

Kriterien des KED für Ökumenische Lernreisen im Rahmen von Schulpartnerschaften



Vorbemerkung

Ökumenische Begegnungsreisen im Rahmen von Schulpartnerschaften sind eine spezifische Form Ökumenischer Lernreisen. In Ergänzung zu den dafür geltenden Kriterien sind zusätzlich nachfolgende Gesichtspunkte bei der Förderung zu berücksichtigen.

Antragstellende

Entwicklungsbezogenes bzw. Globales Lernen ist Teil des schulischen Bildungsauftrags. Staatliche Institutionen und Einrichtungen können nicht aus Mitteln des KED gefördert werden. Damit können Schulen einerseits nicht selbst Mittelempfänger sein; andererseits soll die Schulpartnerschaft im Unterricht und im schulischen Leben ihren Ausdruck finden und integraler Teil des Schulgeschehens sein bzw. werden. Als Antragsteller und Rechtsträger für Reiseprogramme kommen z.B. kooperierende nichtstaatliche Organisationen (Jugendverbände, Kirchengemeinden) und schulische Fördervereine mit eigenem Rechtsstatus in Betracht.

Verankerung der Partnerschaft im schulischen Leben

Bei einer Reiseförderung, muss gewährleistet sein, dass die Schulpartnerschaft institutionell verankert ist und von mehreren Personen innerhalb (Kollegium) und außerhalb der Schule (z.B. Eltern, Schulträger) getragen wird. Reisen, die dem Aufbau einer Schulpartnerschaft dienen sollen, sind ebenfalls unter diesem Blickwinkel zu beurteilen.

Gruppengröße und Zusammensetzung

Neben Lehrkräften und anderen erwachsenen Teilnehmenden (z.B. Eltern) können als Teilnehmende einer entwicklungsbezogenen Lernreise Schülerinnen und Schüler im Alter von mindestens 16 Jahren gefördert werden, wenn mindestens zwei erwachsene Begleitpersonen mit der Gruppe reisen. Die Gruppengröße sollte insgesamt acht Personen nicht übersteigen. Gemischtgeschlechtliche Gruppen müssen von einem Mann und einer Frau begleitet werden.

Reisedauer

Die Reise soll drei Wochen, höchstens sechs Wochen dauern. Dabei sollen ein bis zwei Wochen am gleichen Ort mit gleicher Bezugsgruppe verbracht werden.

Kooperationen

Die im Rahmen von Schulpartnerschaften vom KED geförderten Reisen sollen Aktivitäten der Kirchen und Glaubensgemeinschaften in Deutschland und im Gastland einbeziehen. Sie können wichtige Kooperationspartner in der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit sein. Religionslehrkräfte sollen über die Aktivitäten informiert und möglichst in die Aktivitäten einbezogen werden. Fragen von Religion und Glauben sollen im Programm berücksichtigt werden.

Finanzierung

Grundsätzlich sind die Kosten der Reise von Träger und Teilnehmenden selbst zu tragen. Ist dies nicht möglich und sind alle anderen Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft, kommt eine Förderung seitens des KED in Betracht. Die Förderhöhe orientiert sich an den Fördersätzen, die insgesamt für die Förderung Ökumenischer Lernreisen gelten:

Reisen Süd-Nord: Gefördert werden kann bis zur Höhe der Flugkosten. Die Eigenbeteiligung muss mindestens 1/3 der Gesamtkosten betragen.

Reisen Nord-Süd: Möglich ist eine Förderung mit bis zu € 200,- je Reiseteilnehmer/in. Die Eigenbeteiligung muss mindestens 50 % der Gesamtkosten betragen.